

Hausordnung der Haidwaldschule Maxdorf - Regeln für den Schulalltag

Die Hausordnung dient allen, die an der Haidwaldschule miteinander lernen und arbeiten.

1. Rhythmisierungsmodell

An unserer Schule besteht folgende Rhythmisierung:

07.45 Uhr bis 07.55 Uhr	Frühaufsicht im Pausenhof
07.55 Uhr	Einlass
08.00 Uhr bis 08.50 Uhr	1. Stunde
08.50 Uhr bis 09.40 Uhr	2. Stunde
09.40 Uhr bis 09.55 Uhr	Betreutes Frühstück
09.55 Uhr bis 10.15 Uhr	Hofpause
10.15 Uhr bis 11.05 Uhr	3. Stunde
11.05 Uhr bis 11.20 Uhr	Hofpause
11.20 Uhr bis 12.10 Uhr	4. Stunde
12.10 Uhr bis 12.20 Uhr	Pause in den Sälen
12.20 Uhr bis 13.10 Uhr	5. Stunde
12.10 Uhr – 13.20 Uhr	Mittagessen und Freizeit Stufe 1/2
13.10 Uhr – 14.10 Uhr	Mittagessen und Freizeit Stufe 3/4
13.20 Uhr – 14.10 Uhr	Lernzeit Stufe 1/2
14.10 Uhr – 15.00 Uhr	Offenes Angebot/AG Stufe 1/2, Lernzeit Stufe 3/4
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	Freizeit Stufe 1/2, Offenes Angebot/ AG Stufe 3/4

2. Vor und nach dem Unterricht

- 2.1 Eltern entschuldigen ihre Kinder bei Krankheit bis 7.50 Uhr.
- 2.2 Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler im Pausenhof auf. Um 7.45 Uhr beginnt die Frühaufsicht.
- 2.3 Das Schulgebäude wird um 7.55 Uhr geöffnet. Die Schüler werden von der Lehrkraft am Aufstellplatz abgeholt. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.

Eltern und schulfremde Personen melden sich während der Unterrichtszeiten bei Betreten der Schule im Sekretariat an.

- 2.4 Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss über ein verkehrssicheres Fahrrad verfügen. Auf dem gesamten Schulgelände muss das Fahrrad geschoben werden. Die Fahrräder dürfen nicht am Notausgang und in der Feuerwehreinfahrt angeschlossen werden. Die Schule übernimmt keine Aufsicht und Haftung für die Fahrräder.
- 2.5 Falls einmal ein Lehrer sich verspätet oder nicht kommt, fragt ein Kind nach fünf Minuten im Sekretariat oder bei der Schulleitung nach. Der Rest der Klasse verhält sich bis dahin ruhig, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.
- 2.6 Nach Unterrichtsschluss muss das Schulhaus und das Schulgelände verlassen werden.
- 2.7 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.

3. In den Pausen

- 3.1 In den Pausen gehen die Schüler in den Pausenhof. Der Helwertpark darf erst betreten werden, wenn die aufsichtsführende Person ein Signal hierzu gibt.
- 3.2 Die Ausgabe der Spielgeräte wird durch die Schüler des vierten Schuljahres gegen Abgabe der Spielhauskarte geregelt. Nach Ende der Pause werden die ausgeliehenen Spielgeräte und die Spielhauskarte zurückgegeben. Zum Schulhalbjahr werden verlorene Spielhauskarten ersetzt. Alle Spielgeräte müssen so behandelt werden, dass alle Mitschüler noch lange Freude daran haben.
- 3.3 Ballspiele dürfen nur mit Softbällen gespielt werden. Vor dem Carl-Bosch-Haus sind jegliche Wurf- und Fangspiele verboten.
- 3.4 Hangeln und Klettern sind nur auf den dafür vorgesehenen Klettergeräten erlaubt.
- 3.5 Spiele, die andere verletzen oder stören, sind zu unterlassen. Bei Unfällen, Verletzungen und Sachbeschädigen werden die Aufsicht oder die Schulleitung sofort informiert. Wenn es während der Pausen Schwierigkeiten gibt, sind die Aufsichtspersonen die Ansprechpartner.
- 3.6 Das Abreißen von Ästen und Sträuchern ist zu unterlassen. Das Spielen im Gebüsch vor den Klassensälen ist nicht erlaubt.

- 3.7 Die Toilettenanlagen sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume und sollen von den Aufsichtspersonen überprüft werden.
- 3.8 Das Schulgelände darf von den Schülern nicht oder nur mit der Zustimmung von Klassen- und Fachlehrern verlassen werden.
- 3.9 Am Ende der Pause hebt die Aufsicht die Hand und die Schüler gehen zügig zum Aufstellplatz.
- 3.10 Bei Regen, Schneefall und Glätte finden die Pausen im Klassensaal statt.
- 3.11 Schneeballwerfen auf dem Schulgelände und im Park ist nicht erlaubt.

4. Sauberkeit und Ordnung

- 4.1 Vor Betreten des Klassensaaes werden die Jacken an die Haken gehängt und die Hausschuhe angezogen. Dabei werden die Schuhe ordentlich auf die dafür vorgesehenen Schuhbänke gestellt. Dasselbe gilt auch für die Hausschuhe vor Pausen oder am Ende des Schultages.
- 4.2 Für die Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum, im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf den Toiletten ist jeder Schüler mitverantwortlich. Jeder entsorgt seine Abfälle in die Mülleimer. Wände, Tische, Stühle, Wasserspender und andere Gegenstände sind Eigentum der Schule und pfleglich zu behandeln.
- 4.3 Nach Unterrichtschluss müssen Fenster und Türen in den Klassen und im Schulgebäude verschlossen werden.

5. Verhalten auf den Fluren, im Klassenzimmer, in der Turnhalle, in den Fachräumen und im Pausenhof

- 5.1 Während der Unterrichtszeiten bewegen sich alle leise im Schulgebäude, um die anderen Klassen nicht zu stören.
- 5.2 Auf den Fluren wird nicht getobt und gerannt. Das Treppengeländer darf nicht heruntergerutscht werden.

- 5.3 Schultüren zur Straße hin sind Notfalltüren und dürfen während des normalen Schulbetriebes nicht genutzt werden.
- 5.4 Die Fachräume, die Sporthalle und das Lehrerzimmer dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft von den Schülern betreten werden. Die Geräte in der Turnhalle dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden.
- 5.5 Die Nutzung von Handys ist für die Schüler während des Schulbetriebs verboten.
- 5.6 Die Nutzung von Smartwatches und Trackern ist im Unterricht und in den Pausen untersagt. Beides muss während des Schultages im Schulranzen verstaut werden und der Schulmodus eingestellt sein.

6. Wertsachen und Fundsachen

- 6.1 Wertgegenstände und elektronische Geräte jeglicher Art sollen zu Hause bleiben. Wenn etwas wegkommt, kann es von der Schule nicht ersetzt werden.
- 6.2 Fundsachen werden im Regal unter der Treppe gesammelt. Nicht abgeholte Fundsachen werden zu Beginn der Sommerferien entsorgt.
- 6.3 Diebstähle und Sachbeschädigungen sind sofort der Schulleitung anzuzeigen.
- 6.4 Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des Eigentums der Schule, fremden Eigentums oder Verletzung von Schulanghörigen ist der/die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

7. Verhalten bei Gefahr

- 7.1. Bei Ertönen der Feuersirene verlassen alle Personen wie geübt zügig das Schulgebäude und begeben sich zu ihren Betreuern an den Sammelplätzen.

8. Werbung

- 8.1 Plakate oder Zettel zu Hinweisen auf Veranstaltungen dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zustimmt. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen will oder für etwas Werbung machen will.

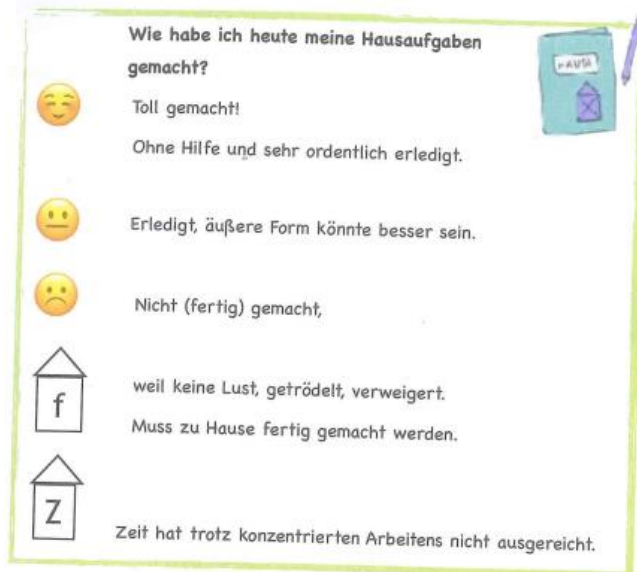
Die Hausordnung wird am Anfang des Schuljahres und zum Schulhalbjahr von den Klassenlehrern mit den Schülern besprochen.

Besondere Ordnungen, wie der Alarmplan oder Benutzungsordnungen, ergänzen diese Hausordnung. Darüber hinaus gehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen werden durch die Hausordnung nicht berührt.

Stand: 12.09.2025

Regelungen für unsere Ganztagschule

1. Die Ganztagschule findet montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr statt. Bei Anmeldung zur Ganztagschule besteht eine Schulpflicht bis 16.00 Uhr.
2. In Absprache mit der Schulleitung kann eine Beurlaubung für regelmäßig stattfindende Termine (wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Sprachunterricht, Musikschule) einmal pro Woche erfolgen. Beurlaubungen aus pädagogischen Gründen werden im Einzelfall geprüft.
3. Eltern melden Ihre Kinder bei Krankheit morgens bis 7.50 Uhr ab.
4. In der Zeit zwischen 13.15 Uhr und 16.00 Uhr wird das Schultor abgeschlossen um zu gewährleisten, dass keine schulfremden Personen auf das Schulgelände kommen.
5. Nach Unterrichtsschluss melden sich die Kinder bei den GTS-Kräften und gehen dann entweder zum Mittagessen oder zum Spielen. Wenn ein Kind zum Mittagessen kommt, hängt es seine Klammer um, um zu zeigen, dass es gegessen hat.
6. Die Lernzeit beträgt 50 Minuten für alle Klassenstufen. An zwei Tagen gibt es in Stufe 2 bis 4 eine „Hausaufgaben fertig“-Gruppe und eine „Ich brauche Hilfe“-Gruppe. Die Lehrkraft meldet über Schoolfox, wer in diese Gruppen geht. Am Ende der Lernzeit werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Schulhaus zügig in die Pause verlassen.
7. Folgende Korrekturzeichen sind für die Lernzeit verbindlich vereinbart:



8. Donnerstags findet keine Lernzeit statt. Es wird eine zweistündige Arbeitsgemeinschaft angeboten, um auch mal länger am Stück mit den Kindern in diesem Bereich arbeiten zu können. Hausaufgaben werden an diesem Tag nicht aufgegeben oder sind bis montags zu bearbeiten.

9. Beim Abholen um 16.00 Uhr warten die Eltern außerhalb des Schulgeländes und des Helwertparkes.

Verhalten bei Unterrichtsgängen und Klassenausflügen

Wenn wir zu Fuß unterwegs sind, beachten wir,

- dass wir nur zu zweit nebeneinander gehen und Rücksicht auf Menschen nehmen, die uns entgegen kommen oder an uns vorbei wollen.
- dass wir vor dem Überqueren einer Straße immer warten, bis die erwachsene Begleitperson bei den ersten Kindern ist und Zeichen gibt, dass wir weitergehen können.
- dass wir uns so leise unterhalten, dass nur mein Laufpartner mich versteht.
- dass wir uns niemals unerlaubt von der Gruppe entfernen dürfen.
- dass wir weder drängeln noch trödeln.

Wenn wir öffentliche Verkehrsmittel benutzen, beachten wir,

- dass wir am Bahnsteig gemeinsam als Gruppe stehen.
- dass wir genügend Abstand zur Fahrbahn oder zu den Schienen halten.
- dass wir in den Bussen oder Bahnen beim Einsteigen nicht drängeln und möglichst als Gruppe zusammensitzen.
- dass wir beim Aussteigen nicht trödeln und immer die Gruppe im Auge behalten.

Wenn wir im Wald unterwegs sind, beachten wir,

- dass wir rücksichtsvoll mit der Natur umgehen. Wir bleiben auf den Wegen, reißen keine Pflanzen ab und vermeiden jeglichen Lärm.
- dass wir uns nur soweit entfernen dürfen, wie die erwachsene Begleitperson es vorher mit uns abgesprochen hat.